

An alle Schulen

Wien, 11. Mai 2022

Corona Update 11. Mai 2022

Sehr geehrte Schulleitung,

aufgrund der weiter rückläufigen Infektionszahlen und den näher kommenden Sommerferien möchten wir Sie auf folgende Punkte im Rahmen der Covid-19-Prävention hinweisen:

Schulveranstaltungen bei positiven Fällen

Seitens der Gesundheitsbehörden wurde für die Teilnahme von Schüler:innen mit Kontakt zu positiven Fällen bei Schulveranstaltungen folgende Vorgangsweise klargestellt:

- K1-Kontaktpersonen (mit Verkehrsbeschränkung) können an **eintägigen** Schulveranstaltungen und außerschulischen Projekten teilnehmen, wenn durchgängig die Maske (ab 14 Jahren FFP2) getragen wird. Das heißt im Umkehrschluss, dass eine Teilnahme nur dann nicht möglich ist, wenn die Maske im Rahmen der Schulveranstaltung für mehr als 15 Minuten in geschlossenen Räumen abgenommen wird (z.B. zum Essen, im Restaurant/Gastronomiebereich, beim Sport, auch beim Schwimmen). Ein Picknick im Freien mit ausreichend Abstand ist jedoch möglich. Achtung: K1 Kontaktpersonen (mit Verkehrsbeschränkung) können an **mehrtägigen** Schulveranstaltungen nicht teilnehmen.
- Bei einem positiven Fall in der Klasse gilt die Maskenpflicht auch für „Nicht-K1-Kontaktpersonen“, für diese aber nur im Schulgebäude. Bei Aktivitäten im Freien und in ausreichend belüfteten Räumlichkeiten (z.B. Turn- und Schwimmhallen, Museen) kann die Maske zeitweise abgenommen werden. Eine Teilnahme am Schulschwimmen ist somit für Schüler:innen auch dann möglich, wenn in den letzten 5 Tagen ein positiver Fall aufgetreten ist. K1-Kontaktpersonen dürfen aufgrund der Verkehrsbeschränkung weiterhin nicht am Schulschwimmen teilnehmen.

Testpflicht bei Feststellungsprüfungen

Die Schüler:innen sind auch im ortsungebundenen Unterricht verpflichtet die COVID Schulverordnung einzuhalten. Sie gelten als Schüler:innen und nicht als schulfremde Personen (wie zB Externist:innen usw.). Damit ist von Ihnen bei Aufenthalt in der Schule ein PCR pro Woche verpflichtend vorzulegen. Bei Verweigerung kann die Prüfung in der Schule nicht abgelegt werden.

Die Schüler:innen, die zu einer Feststellungsprüfung geladen werden, müssen daher für einen Prüfungstag in der Woche einen gültigen PCR Test vorweisen. Wird dieser am 1. Tag nicht vorgelegt, so kann ein Antigentest vor Ort durchgeführt und am Folgetag in dieser Woche ein PCR Testergebnis vorgelegt werden. Wenn am 1. Tag der Antigentest vor Ort nicht durchgeführt wird,

weil keine Erlaubnis vorliegt bzw. hier keine dazu gegeben wird oder beim Folgetag in der gleichen Woche kein Nachweis für einen PCR-Test vorgelegt wird, ist das als Verweigerung zu werten. Im Gegensatz zu einer Abschlussprüfung/Matura liegt jedoch keine tägliche Testpflicht vor. Sofern in der Woche Maskenpflicht am Standort durch Aushang und in Absprache mit dem SQM verordnet ist, muss diese verpflichtend getragen werden.

Inventur „alles gurgelt!“ Testkits

Die Sommerferien kommen immer näher. Um einen möglichst sanften Abbau der Testkits für „Alles gurgelt!“ sicher zu stellen, müssen wir Sie ein letztes Mal in diesem Schuljahr um eine kurze Inventur ersuchen. Das Zählen von verschlossenen Kisten (100 Testkits pro Kiste) ist ausreichend.

Bitte tragen Sie Ihren Lagerstand per Freitag 13. Mai 2022 auf <https://bi.bildung-wien.gv.at> ein (tägliche Antigen-Erhebung, Meldetag 13.05.2022 auswählen). Zusätzlich tragen Sie bitte Ihren wöchentlichen Bedarf an Testkits ein (Berechnungsvorschlag: Anzahl der Mitarbeiter:innen und Schüler:innen am Standort, ohne 10%-Aufschlag).

Die Eintragung ist ab Freitag, 13. Mai 2022 möglich und wir ersuchen Sie, die Eintragung bis Montag 16. Mai 2022 abzuschließen, damit die Auslieferungen für die letzten Wochen angepasst werden können.

Ziel ist für die letzte Schulwoche einen dreifachen Wochenbedarf an jeder Schule vorrätig zu haben. Damit kann die Testung in der letzten Schulwoche, eine Ferientestung und die Testung in der ersten Schulwoche abgedeckt werden. Bitte achten Sie darauf die Testkits nach dem FIFO-Verfahren (first in, first out) auszugeben, um das Ablaufende der Testkits (Mindesthaltbarkeitsdatum plus 3 Monate) zu verhindern.

Sollten Sie abgelaufene Testkits vor Ort haben oder bereits Lagerstände verzeichnen, die trotz Lieferstopps weit über den Sommer hinaus reichen, schreiben Sie bitte eine kurze Email an allesgurgelt@bildung-wien.gv.at um eine Abholung zu organisieren. Bei hohen Überbeständen laut Inventur, werden wir Sie zwecks Abholung kontaktieren.

Inventur „Antigen-Tests“

Gleichzeitig mit der Inventur „alles gurgelt“ wird auch eine Inventur bezüglich des aktuellen Bestandes an „Antigen-Tests“ durchgeführt. Die entsprechende Frage dazu erscheint auch beim Meldetag 13. Mai 2022. Bitte – wie oben – auch hier die Einträge bis Montag 16. Mai 2022 vorzunehmen. Eine detaillierte Nachricht zu beiden Inventuren wird noch gesondert übermittelt.

NUR VS und SO: Abholung Restbestände „alles-spült“

An manchen Volks- und Sonderschulen liegen immer noch Restbestände des alten PCR-Testsystems „alles spült“ auf (in Verwendung bis Weihnachten). Schulen, die bereits im Februar ihren Bedarf an Abholung der übrig gebliebenen Kisten übermittelt hatten, wurden letzte Woche zu einer aktualisierten Bedarfsmeldung aufgefordert (<https://bi.bildung-wien.gv.at> - Meldetag 04.05.2022). Wir bedanken uns bei allen, die bereits ihren Bedarf an abzuholenden Kisten gemeldet haben.

Bei Fragen stehen Ihnen wie immer die Schulqualitätsmanager:innen und die Corona-Hotline unter 01 52525 77770 zur Verfügung!

Vielen Dank für Ihren fortwährenden Einsatz!

Für den Bildungsdirektor:
Hofrat Mag. Jürgen Bell
Leiter der Abteilung Präs/5
Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst

